

Auslastung an den HHLA Container Terminals Tollerort (CTT), Altenwerder (CTA) und Burchardkai (CTB)

Die anhaltenden und unveränderten Überlastungen und Verspätungen in den meisten europäischen Häfen führen zu anhaltenden und extremen Verspätungen der Seeschiffe an den Terminals Tollerort (CTT), Altenwerder (CTA) und Burchardkai (CTB) in Hamburg. Diese Situation hat direkte Auswirkungen auf die Auslastung der Lagerplätze, da die Verweildauer der Exportcontainer von Tag zu Tag steigt.

In den vergangenen Wochen wurden von der Terminalleitung verschiedene interne Maßnahmen ergriffen, um Auswirkungen auf das Tagesgeschäft/ die Lieferkette zu vermeiden.

Mit dem heutigen Schreiben müssen wir Sie darüber informieren, dass aktuell folgende Regelungen gelten:

CTT und CTA: Umsetzung der "48-Stunden-Regel"

CTT und CTA sind gezwungen, die '48-Stunden-Regel' für Exportcontainer, die per LKW angeliefert werden, umzusetzen. Das bedeutet, dass CTT und CTA keine Exportcontainer (einschließlich Gefahrguteinheiten) mehr als 48 Stunden vor Ankunft des Schiffes annehmen werden. Diese Regelung gilt seit letztem Freitag, den 29. Januar, bis auf Weiteres.

CTB: Umsetzung der '72-Stunden-Regel'

Der CTB ist gezwungen, die '72-Stunden-Regel' für Exportcontainer, die per LKW angeliefert werden, umzusetzen. Das bedeutet, dass der CTB keine Exportcontainer (einschließlich gefährlicher Ladungseinheiten) mehr als 72 Stunden vor der Ankunft des Schiffes annimmt. Diese Regelung gilt seit Montag, den 1. Februar, bis auf Weiteres.

Weiter gehen wir davon aus, dass sich die Situation an den Terminals allgemein durch die aktuelle Hochwassersituation auf dem Rhein noch verschärfen wird.

Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO Customer News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Telefon (49) 421.6101.0

news@leschaco.com

www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundensreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere ["Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail"](#)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2

SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere ["Regeln über die Haftungsbeschränkung der ADSp"](#)

Wenn Sie unsere Customer News nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht an news@leschaco.com

[Datenschutz](#)